Unsere Geschichte – Verantwortung für junge Menschen und Familien seit 1920: Über hundert Jahre evangelische Erziehungshilfe

Seit 1920 begleitet der Evangelische Erziehungsverband (*erev*) die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Was als Zusammenschluss evangelischer Erziehungseinrichtungen begann, ist heute ein bundesweites Netzwerk, das fachliche Entwicklungen aufgreift, Wissen vermittelt, Projekte gestaltet und sich in sozialpolitische Entscheidungen einbringt.

Im Mittelpunkt stehen junge Menschen und ihre Familien: ihre Lebenslagen, ihre Rechte und ihre Möglichkeiten, um den eigenen Lebensweg zu gestalten. Kinder und Jugendliche brauchen Schutz, verlässliche Beziehungen, Bildung und Unterstützung, die Halt, Sinn und Orientierung ermöglichen. Familien benötigen Angebote, die ihre Lebenssituation ernst nehmen und ihre Handlungsmöglichkeiten stärken.

Die Geschichte des *erev* zeigt, wie sich pädagogische Vorstellungen, gesellschaftliche Herausforderungen und gesetzliche Rahmenbedingungen verändert haben. Sie ist zugleich eine Geschichte der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung.

Der Verband verknüpft die Erfahrungen seiner Mitgliedseinrichtungen heute mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem sozialpolitischen Engagement. Entscheidend ist dabei die Frage, was junge Menschen und ihre Familien brauchen, damit Entwicklung gelingt und gesellschaftliche Teilhabe möglich wird.

Die historischen Meilensteine

1920 – Die evangelische Erziehungshilfe schließt sich zusammen

Am 12. März 1920 wird in Erfurt die Gründung des Evangelischen Reichserziehungsverbandes beschlossen. Seine Wurzeln liegen in der evangelischen Rettungshausbewegung und der Inneren Mission.

Die Bezeichnung „Reich“ ist aus dem historischen Zusammenhang der Weimarer Republik zu verstehen. Sie stand für den deutschlandweiten Zusammenschluss evangelischer Erziehungseinrichtungen und hatte keinen Bezug zum erst 1933 beginnenden nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Aus dem Evangelischen Reichserziehungsverband entwickelte sich der heutige Evangelische Erziehungsverband (*erev*).

Mit dem Zusammenschluss erhalten die Einrichtungen eine gemeinsame Interessenvertretung. Der fachliche Austausch, die Qualifizierung von Mitarbeitenden und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen werden zu wichtigen Aufgaben.

1925 – Fachwissen und pädagogische Erfahrungen weitergeben

Die bisherige Zeitschrift *Der Rettungshausbote* wird unter dem Titel *Evangelische Jugendhilfe* fortgeführt. Die Fachzeitschrift bietet Raum, um pädagogische Erfahrungen auszutauschen, gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung zu diskutieren.

Publikationen werden zu einem wichtigen Bestandteil der Verbandsarbeit. Sie tragen dazu bei, Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Praxis zugänglich zu machen und fachliche Orientierung zu geben.

1933 bis 1945 – Evangelische Erziehungshilfe im Nationalsozialismus

Die nationalsozialistische Herrschaft prägt auch die Geschichte des Evangelischen Reichserziehungsverbandes und seiner Mitgliedseinrichtungen. Anfängliche Hoffnungen auf eine Stärkung der evangelischen Erziehungsarbeit gehen mit Anpassungen an nationalsozialistische Vorstellungen einher. Auch in der damaligen Verbandszeitschrift finden rassenhygienische Positionen Eingang.

Gleichzeitig entstehen Konflikte mit dem NS-Staat, insbesondere um die Eigenständigkeit kirchlicher Einrichtungen. Einzelne Verantwortliche setzen sich für ausgegrenzte und verfolgte junge Menschen ein. Die Geschichte dieser Jahre zeigt ein widersprüchliches Bild von Anpassung, Abgrenzung und institutioneller Verantwortung. Die Verteidigung kirchlicher Eigenständigkeit bedeutete dabei nicht zwangsläufig eine grundsätzliche Ablehnung nationalsozialistischer Vorstellungen.

Die kritische Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit verdeutlicht, warum Menschenwürde, der Schutz vor Diskriminierung und die Rechte junger Menschen grundlegende Maßstäbe pädagogischer Verantwortung sein müssen.

(Quelle: Evangelischer Erziehungsverband e. V. (Hrsg.) (1995): 75 Jahre EREV, Antworten eines Fachverbandes auf die Herausforderungen der Erziehungsarbeit, S. 55-69).

1950er- und 1960er-Jahre – Die Heimerziehung zwischen Fürsorge und Unrecht

Nach dem Zweiten Weltkrieg werden Einrichtungen der evangelischen Erziehungshilfe wiederaufgebaut und ihre Arbeit neu organisiert. Die Heimerziehung dieser Zeit ist jedoch vielfach von autoritären Erziehungsvorstellungen und ausgeprägten institutionellen Machtverhältnissen geprägt. Zahlreiche ehemalige Heimkinder berichten später von körperlicher und psychischer Gewalt, Demütigungen, erzwungener Arbeit und fehlenden Möglichkeiten, sich gegen Unrecht zu wehren. Auch in Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft werden grundlegende Rechte junger Menschen verletzt.

Die Erfahrungen der Betroffenen machen deutlich, welche Folgen es haben kann, wenn institutionelle Interessen, Disziplin und Gehorsam Vorrang vor den Bedürfnissen und Rechten junger Menschen erhalten. Die spätere Aufarbeitung dieser Geschichte wird zu einem wichtigen Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Macht, Gewalt, Beteiligung und Beschwerderechten in der Kinder- und Jugendhilfe.

1970er- und 1980er-Jahre – Die Heimerziehung verändert sich

Die Kritik an traditionellen Formen der Heimerziehung trägt zu grundlegenden Veränderungen bei. Kleinere Wohngruppen, familienorientierte Ansätze und differenzierte Betreuungsangebote gewinnen an Bedeutung. Pädagogische Beziehungen, individuelle Förderung und die Zusammenarbeit mit Familien werden stärker berücksichtigt.

Die Einrichtungen entwickeln neue Formen der Unterstützung und setzen sich zunehmend mit den Lebenslagen und Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen auseinander. Damit verändert sich die fachliche Orientierung: Nicht allein die Anpassung junger Menschen an bestehende Einrichtungen steht im Mittelpunkt. Vielmehr sollen Hilfen so gestaltet werden, dass sie ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden.

1990er-Jahre – Neue Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe

Mit der deutschen Wiedervereinigung und dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 beziehungsweise 1991 verändern sich die gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen grundlegend. Die Förderung junger Menschen, die Unterstützung ihrer Familien

und ihre Beteiligung an Entscheidungen erhalten ein stärkeres rechtliches Fundament. Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote entwickeln sich zu einem differenzierten Hilfesystem. Die Orientierung an individuellen Lebenslagen und die Zusammenarbeit mit Eltern gewinnen weiter an Bedeutung.

Der *erev* begleitet die fachliche Umsetzung dieser Entwicklungen und unterstützt seine Mitgliedseinrichtungen bei der Gestaltung veränderter Hilfeangebote.

Seit 2000 – Sozialpolitische Netzwerke stärken und Verantwortung gemeinsam gestalten

Die Kinder- und Jugendhilfe wird zunehmend durch gesellschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Reformen und politische Entscheidungen geprägt. Der *erev* intensiviert seine Zusammenarbeit mit anderen Erziehungshilfefachverbänden, der Diakonie, der Wissenschaft, Politik und den öffentlichen Trägern. Gemeinsame Stellungnahmen, fachpolitische Gespräche und die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren werden zu wichtigen Instrumenten der Verbandsarbeit.

Dabei stehen diese konkreten Fragen im Mittelpunkt: Welche Unterstützung benötigen junge Menschen und Familien? Welche Rahmenbedingungen ermöglichen wirksame pädagogische Arbeit? Und wie müssen gesetzliche Regelungen gestaltet sein, damit bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung stehen?

Der *erev* bringt die Erfahrungen seiner Mitgliedseinrichtungen in diese Diskussionen ein und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

2006 – Kinderschutz stärken und Jugendhilfekosten als Investitionen verstehen

Mit Positionspapieren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zur persönlichen Eignung von Fachkräften beteiligt sich der *erev* an der Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

Im Mittelpunkt stehen die frühzeitige Wahrnehmung von Gefährdungen, klare Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Jugendämtern. Gleichzeitig bezieht der Verband in der Diskussion über öffentliche Ausgaben Position. Bereits im März 2006 veröffentlicht er die Pressemitteilung „Jugendhilfekosten sind Investitionen“.

Darin wird eine fachpolitische Orientierung sichtbar, die bis heute Bedeutung hat: Kinder- und Jugendhilfe darf nicht allein unter kurzfristigen Kostengesichtspunkten betrachtet werden. Entscheidend sind auch die Entwicklungschancen junger Menschen und die langfristige gesellschaftliche Verantwortung.

2008 bis 2010 – Unrecht anerkennen und Verantwortung übernehmen

Die öffentliche Auseinandersetzung mit der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre rückt die Erfahrungen ehemaliger Heimkinder in den Mittelpunkt. Der *erev* beteiligt sich mit Positionspapieren aus den Jahren 2008 und 2010 an der Diskussion über die historische Verantwortung und die materielle Anerkennung erlittenen Unrechts. Die Auseinandersetzung macht deutlich, dass die Erfahrungen Betroffener gehört, dokumentiert und ernst genommen werden müssen. Daraus ergeben sich grundlegende Anforderungen an die heutige Praxis: Schutz vor Gewalt, transparente Entscheidungen, wirksame Beschwerdemöglichkeiten und die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihres Lebens.

Die historische Aufarbeitung ist damit nicht abgeschlossen. Sie bleibt ein Maßstab für die Qualität und Verantwortung heutiger Hilfen.

2008 bis 2014 – Beteiligung, Forschung und Qualität weiterentwickeln

Mit der Internetplattform „Die Beteiligung“ und dem Forschungsprojekt zu Abbrüchen in den stationären Erziehungshilfen (ABiE) greift der *erev* folgende grundlegenden Fragen pädagogischer Praxis auf: Warum werden Hilfen vorzeitig beendet? Welche Rolle spielen Beziehungen, Erwartungen und Beteiligungsmöglichkeiten? Und was trägt dazu bei, dass junge Menschen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen?

Die wissenschaftliche Untersuchung von Hilfeverläufen liefert Erkenntnisse für die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Wirkungen, zur Beteiligung und Qualität bilden eine wesentliche Grundlage der Verbandsarbeit. Dabei bleibt die entscheidende Frage, was Hilfen für junge Menschen und Familien tatsächlich bewirken, und unter welchen Bedingungen Entwicklung gelingen kann.

2012 bis 2017 – Junge Geflüchtete begleiten und Hilfen flexibel gestalten

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen. Bereits 2012 formuliert der *erev* fachpolitische Forderungen zu ihrer Unterstützung. Mit der verstärkten Fluchtmigration ab 2015 wächst der Bedarf an geeigneten Betreuungsangeboten innerhalb kurzer Zeit deutlich.

Die Einrichtungen der evangelischen Erziehungshilfe reagieren mit zusätzlichen Plätzen, neuen Betreuungsformen und angepassten pädagogischen Konzepten. Mit dem Projekt BLuMA unterstützt der *erev* 2016 und 2017 die Qualifizierung von Fachkräften für die Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen. Neben Schutz und Versorgung geht es um Bildung, Sprache, psychosoziale Unterstützung, soziale Beziehungen und Zukunftsperspektiven.

Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig eine anpassungsfähige Kinder- und Jugendhilfe ist, die auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren kann und zugleich die individuellen Bedürfnisse und Rechte junger Menschen berücksichtigt.

Seit 2014 – Inklusion als gemeinsame Verantwortung

Mit einem Positionspapier zur Inklusion im Jahr 2014 und einem gemeinsamen Impulspapier mit dem *Bundesverband evangelische Behindertenhilfe* (BeB) im Jahr 2016 setzt der *erev* wichtige fachpolitische Akzente. Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen gleichberechtigt Zugang zu Bildung, Unterstützung und zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten.

Der Verband beteiligt sich an bundesweiten Arbeitsgruppen und Reformprozessen zur inklusiven Weiterentwicklung des SGB VIII. Dabei geht es um mehr als die Zusammenführung unterschiedlicher gesetzlicher Zuständigkeiten. Entscheidend ist, dass junge Menschen und ihre Familien die Unterstützung erhalten, die sie tatsächlich benötigen – unabhängig von einer Behinderung oder der Zuordnung zu einem Leistungssystem. Die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird zu einem langfristigen Schwerpunkt der fachlichen und sozialpolitischen Arbeit.

Seit 2015 – Careleaver stärken und Übergänge verlässlich gestalten

Die Lebenssituation von Careleaverinnen und Careleavern erhält in der fachlichen Diskussion zunehmend Aufmerksamkeit. Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Hilfen oder Pflegefamilien verbracht haben, stehen beim Übergang in ein eigenständiges Leben häufig vor besonderen Herausforderungen.

Eine Wohnung finden, Ausbildung oder Studium bewältigen, finanzielle Sicherheit gewinnen und tragfähige soziale Beziehungen aufbauen – dafür benötigen sie vielfach längere

Unterstützung als andere junge Erwachsene. Der *erev* greift diese Fragen in Fachpublikationen, Fortbildungen und gemeinsamen fachpolitischen Aktivitäten auf.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 werden die Rechte junger Volljähriger und die Nachbetreuung gestärkt. Der Verband setzt sich dafür ein, Übergänge verlässlich zu gestalten, die Selbstvertretung junger Menschen zu unterstützen und erneute Hilfezugänge zu ermöglichen.

Pädagogische Verantwortung endet nicht mit dem Auszug aus einer Einrichtung oder dem Erreichen der Volljährigkeit.

2020 – 100 Jahre *erev* und der Beginn von „Inklusion jetzt!“

Im Jahr seines hundertjährigen Bestehens startet der *erev* gemeinsam mit dem Bundesverband *Caritas Kinder- und Jugendhilfe* (BVkE) das Modellprojekt „Inklusion jetzt!“. In einem vierjährigen Modellprozess entwickeln Einrichtungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe inklusive Konzepte. Die Universität Hildesheim begleitet das Projekt wissenschaftlich.

Im Mittelpunkt stehen Fragen, die den pädagogischen Alltag prägen: Wie können junge Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen gemeinsam begleitet werden? Wie gelingt ihre Beteiligung? Wie können Eltern einbezogen werden? Welche Veränderungen benötigen Einrichtungen und Leistungssysteme?

Das Projekt entwickelt und erprobt konkrete Konzepte für eine inklusive Praxis. Die Ergebnisse werden in Publikationen, Fachtagungen und Handlungsempfehlungen aufgegriffen und für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe genutzt.

2020 bis 2026 – Psychische Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe stärken

Die Corona-Pandemie verändert den Alltag junger Menschen grundlegend. Fehlende soziale Kontakte, eingeschränkte Bildungsangebote und unterbrochene Unterstützungsbeziehungen führen zu erheblichen Belastungen. Der *erev* setzt sich während der Pandemie gemeinsam mit anderen Fachverbänden dafür ein, den Kinderschutz sicherzustellen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch unter den Bedingungen der Kontaktbeschränkungen aufrechtzuerhalten.

Die *JuCo*-Studien der Universität Hildesheim dokumentieren seit 2020 die Erfahrungen junger Menschen. Die 2026 veröffentlichten Ergebnisse der fünften Untersuchung zeigen, dass psychische Belastungen, Zukunftssorgen und der Umgang mit gesellschaftlichen Krisen weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse unterstreichen die Bedeutung verlässlicher Beziehungen, sozialer Kontakte und gesellschaftlicher Beteiligung.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus eine zentrale Aufgabe: Junge Menschen benötigen frühzeitig erreichbare Unterstützung und Möglichkeiten, um an Bildung und am sozialen Leben teilzunehmen. Psychische Gesundheit ist deshalb nicht allein eine Frage medizinischer Versorgung. Sie steht im engen Zusammenhang mit den Lebensbedingungen und Entwicklungschancen junger Menschen (Quelle: www.uni-hildesheim.de).

2021 bis 2024 – Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich und praktisch gestalten

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden 2021 tragfähige Grundlagen für die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Der *erev* beteiligt sich an bundesweiten Dialogprozessen und Arbeitsgruppen, insbesondere am Beteiligungsprozess

„Gemeinsam zum Ziel“. Parallel werden im Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ praktische Erfahrungen gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet.

Die Ergebnisse tragen dazu bei, Anforderungen an eine inklusive Hilfeplanung, Beteiligung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme zu konkretisieren. Damit verknüpft der Verband die Entwicklung pädagogischer Konzepte mit der Mitgestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

2022 – Geflüchtete junge Menschen und Familien aus der Ukraine unterstützen

Der russische Angriff auf die Ukraine stellt die Kinder- und Jugendhilfe erneut vor besondere Herausforderungen. Der *erev* setzt sich gemeinsam mit anderen Fachverbänden dafür ein, die Rechte geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien zu sichern, geeignete Unterstützungsangebote auszubauen und notwendige Hilfen abzusichern.

Die Erfahrungen verdeutlichen erneut die Bedeutung verlässlicher Strukturen und flexibler Hilfen, die Schutz, Bildung, psychosoziale Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe miteinander verbinden.

2025 – Ein bundesweites Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe

Der *erev* zählt 286 Mitglieder mit mehr als 450 Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen. Rund 85.000 Mitarbeitende begleiten etwa 80.000 junge Menschen und ihre Familien.

Fortbildungen, Publikationen und Projekte bilden die drei Säulen der Verbandsarbeit. Fachausschüsse, Fachgruppen und weitere Gremien bieten Raum, um Erfahrungen auszutauschen, fachliche Fragen zu bearbeiten und gemeinsame Positionen zu entwickeln. Der Verband greift Themen aus der Praxis auf, fördert den professionellen Austausch und bringt fachliche Perspektiven in gesellschaftliche und politische Diskussionen ein. Die Vielfalt und die Erfahrungen seiner Mitgliedseinrichtungen bilden dabei eine wesentliche Grundlage der Verbandsarbeit.

2026 – „Inklusion jetzt! Erst Recht!“: Beteiligung und Teilhabe weiterentwickeln

Mit dem Folgeprojekt „Inklusion jetzt! Erst Recht!“ setzen der *erev* und der *BVkE* ihre Zusammenarbeit fort. An 20 Modellstandorten arbeiten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und Jugendämter an inklusiven Beteiligungskonzepten sowie einer integrierten Hilfe- und Leistungsplanung. Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte werden in die Entwicklungsprozesse mit einbezogen. Die Universitäten Hildesheim und Bielefeld begleiten das Projekt wissenschaftlich.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Unterstützung so gestaltet werden kann, dass die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen wirksam berücksichtigt werden und notwendige Hilfen nicht an Zuständigkeitsgrenzen scheitern. Das Projekt verbindet die Weiterentwicklung pädagogischer Praxis mit der Stärkung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe.

2026 – Strukturreform mitgestalten: Kinder- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgabe

Der *erev* bringt sich aktiv in die Diskussion um die Strukturreform des SGB VIII ein. Aufbauend auf seiner langjährigen Beteiligung an bundesweiten Arbeitsgruppen und Reformprozessen setzt er sich gemeinsam mit anderen Fachverbänden für gesetzliche Rahmenbedingungen ein, die individuelle Rechtsansprüche sichern, inklusive Hilfen ermöglichen und die fachliche Orientierung an den Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien erhalten. Angesichts

steigender Ausgaben und zunehmender Einsparforderungen wirbt der Verband für eine langfristige Perspektive.

Bereits 2006 hat der *erev* darauf hingewiesen, dass Jugendhilfekosten gesellschaftliche Investitionen sind. Das im Oktober 2026 veröffentlichte Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag des Deutschen Komitees für *UNICEF* verdeutlicht die erheblichen langfristigen gesellschaftlichen und fiskalischen Folgen von Benachteiligungen und eingeschränkten Bildungs- und Teilhabechancen.

Für den *erev* unterstreicht dies die Bedeutung einer Kinder- und Jugendhilfe, die frühzeitig Unterstützung ermöglicht, Bildungschancen stärkt, psychische Gesundheit berücksichtigt und dazu beiträgt, Krisen und Eskalationen zu vermeiden. Mit seinem fachlichen Impuls „Kinderschutz im Sozialraum stärken“ setzt sich der Verband dafür ein, Familien frühzeitig zu erreichen und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Bildung, Gesundheitswesen und weiteren Unterstützungssystemen zu verbessern.

Dabei bleibt eine Unterscheidung entscheidend: Sozialräumliche Angebote und präventive Unterstützung müssen individuelle Hilfen ergänzen, nicht ersetzen. Notwendige Hilfen dürfen nicht allein aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden.

Kinder- und Jugendhilfe ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und eine Investition in die gesellschaftliche Zukunft. Eine verantwortungsvolle Sozial- und Finanzpolitik ist deshalb immer auch Jugendpolitik.

Unser Auftrag bleibt – unsere Verantwortung entwickelt sich weiter

Mehr als hundert Jahre Verbandsgeschichte zeigen, wie sich gesellschaftliche Herausforderungen, pädagogische Vorstellungen und gesetzliche Rahmenbedingungen verändern. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verdeutlicht, dass pädagogische Verantwortung immer wieder kritisch überprüft werden muss. Wissenschaftliche Erkenntnisse, die Erfahrungen der Praxis und insbesondere die Perspektiven junger Menschen und ihrer Familien sind dafür unverzichtbar.

Der *erev* setzt sich für eine Kinder- und Jugendhilfe ein, die schützt, beteiligt, Beziehungen stärkt und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Dazu braucht es fachliche Qualität, verlässliche Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit aller, die Verantwortung für junge Menschen und Familien tragen.

Halt, Sinn und Orientierung entstehen dort, wo junge Menschen und Familien Unterstützung erfahren, ihre Rechte wahrnehmen und ihre Zukunft mitgestalten können.

Daran orientiert der *erev* seine fachliche und sozialpolitische Arbeit.